SPD-54	Oftretofacition
Vorsitzender	Geschäftsführe AV
2.2	2. MRZ. 2019
E-Mail Kopien/Almiauf	Termin
BearboltungDian	Ablage



Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

Stadt Nürnberg · Rathaus · 90403 Nürnberg

SPD-Stadtratsfraktion Frau Vorsitzende Dr. Prölß-Kammerer Rathaus 90403 Nürnberg

# 2 2. März 2019

# Europäer zur Wahl aufrufen

Ihr Schreiben vom 29.01.2019, Ihr Zeichen Liberova

Sehr geehrte Frau Dr. Pröß-Kammerer, Mille Mya

Sie haben mit Schreiben vom 29. Januar 2019 den Antrag gestellt, dass die Verwaltung berichten solle, wie die zur Europawahl wahlberechtigten Nürnberger EU-Bürgerinnen und –Bürger, die noch nicht im Wählerverzeichnis verzeichnet sind, zur Wahlteilnahme aufgefordert werden.

Ein Schreiben der Stadt Nürnberg, wie es in Ihrem Antrag vorgeschlagen ist, wird seit der Europawahl 2009 jeweils rechtzeitig vor der EU-Wahl an alle wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und -bürger gesendet. Dazu verwendet das Nürnberger Wahlamt eine Vorlage, die den Gemeinden sowohl vom Bundesinnenministerium als auch vom Deutschen Städtetag vorgeschlagen und in vielen Gemeinden verwendet wird. Dieses Musterschreiben liegt dem vorliegenden Schreiben bei. In diesem Schreiben werden in deutscher (auf der Vorderseite) und in englischer (auf der Rückseite) Sprache die wichtigsten Informationen über die Möglichkeit, an der EU-Wahl teilzunehmen, weitergegeben. Das Schreiben enthält auch Links auf das Informationsangebot des Bundeswahlleiters im Internet (wo auch die betreffenden Antragsformulare heruntergeladen werden können; https://www.bundeswahlleiter.de/ europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html) sowie auf die Seiten des Bundesinnenministeriums, wo die Informationen zur Wahlteilnahme der nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und -bürger in allen Amtssprachen der EU abgerufen werden können (www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany).

Nach § 19 Abs. 3 der Europawahlordnung muss der Kreis- oder Stadtwahlleiter die Möglichkeiten der Wahlteilnahme von Unionsbürgerinnen und –bürgern öffentlich bekanntmachen. Die formelle Bekanntmachung ist durch eine deutschsprachige Anzeige in einer regionalen Tageszeitung vorzunehmen. Dies erfolgte für Nürnberg mit

Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Tel.: (0)9 11 / 2 31-50 90 Fax: (0)9 11 / 2 31-36 78 obm@stadt.nuernberg.de www.nuernberg.de



einer Anzeige in den Nürnberger Nachrichten in der Ausgabe vom 16./17.03.2019 auf Seite 6.

Seite 2 von 2

Der Antrag von Unionsbürgerinnen oder –bürgern auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist mit dem entsprechenden Formblatt bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl, also bis zum 5. Mai 2019, beim Wahlamt zu stellen. Die Aufnahme in das Wählerverzeichnis und der dementsprechende Eintrag im Melderegister bewirkt, dass die betreffende Unionsbürgerin bzw. der betreffende Unionsbürger auch bei zukünftigen Europawahlen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis zur Europawahl aufgenommen wird, bis eine Herausnahme beantragt wird.

Auf den Internetseiten des Nürnberger Wahlamtes können die genannten Informationen auch abgerufen werden. Das Wahlamt hat auch eine telefonische Hotline geschaltet, an die sich ratsuchende Unionsbürgerinnen und –bürger bei Bedarf wenden können.

Eine über das genannte Informationsschreiben hinausgehende Kampagne für eine Wahlteilnahme der nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und – bürger ist dem zur Neutralität verpflichteten Wahlamt nicht möglich. Allerdings ist ein solches Informationsschreiben, das personalisiert an alle potenziell Wahlberechtigten geht, kaum durch eine andere Information zu übertreffen. Eine Kampagne zur Wahlteilnahme einer bestimmten Bevölkerungsgruppe (hier der nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und – bürger) ist vorrangig Aufgabe der Parteien selbst.

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass vor dem Hintergrund der genannten umfangreichen Informationsbemühungen des Wahlamtes eine gesonderte Ausschussbehandlung Ihres Antrages nicht mehr erforderlich ist.

Die anderen Fraktionen des Stadtrates sowie die Ausschussgemeinschaft erhalten Kopien dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Maly

Dein Mli



Stadt Nürnberg · - 130.2 - Unschlittplatz 7a · 90403 Nürnberg

## Stadt Nürnberg

#### Wahlamt

01.03.2019

Europawahl am 26. Mai 2019

vom 23. bis 26. Mai 2019 findet in der Europäischen Union die neunte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 26. Mai 2019.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Wenn Sie in Deutschland an der Europawahl teilnehmen möchten, müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis der Stadt Nürnberg eintragen lassen. Sie erhalten hier dann auch in Zukunft automatisch Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie beim Nürnberger Wahlamt

# bis spätestens zum 5. Mai 2019 (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an das Wahlamt senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter <a href="https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html">www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html</a>. oder beim Wahlamt der Stadt Nürnberg.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter <u>www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany</u>.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Schäfer

#### Wahlamt

Unschlittplatz 7a 90403 Nürnberg Tel.: 09 11 / 2 31-70 15

Fax: 09 11 / 2 31-70 15

wahlamt@stadt.nuernberg.de www.wahlen.nuernberg.de

#### prechzeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

#### Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1 Haltestelle Weißer Turm Straßenbahn-Linie 4,6 Haltestelle Hallertor Bus-Linie 36 Haltestelle Weintraubengasse



## **European Elections on 26 May 2019**

Seite 2 von 2

Dear Sir or Madam,

the 9th direct elections to the European Parliament are being held in the EU on 23–26 May 2019. In Germany these elections will take place on Sunday, 26 May 2019.

Union citizens from other EU Member States who live in Germany may vote in either their home Member State or in Germany as their Member State of residence, but everyone may only vote once.

If you want to vote in Germany, you must be registered in your place of residence in Germany. Once registered, you will automatically be notified of future European elections.

To register, you must apply at the electoral office (Wahlamt) of Nürnberg

### by Sunday, 5 May 2019 at the latest.

You may also register by mail to the electoral office of Nürnberg. (Please note the official opening hours and time needed for mail delivery!).

For a registration form and information sheet, please visit <a href="https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html">www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html</a>. or your electoral office.

You will find more information about voting in all the official EU languages at www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Yours sincerely

Wolf Schäfer